**Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020**

**der Stadt Altentreptow**

Die Stadtvertretung Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Altentreptow zur Kenntnis genommen. Am 14.11.2022 wurde der Beteiligungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2020 ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 06.03.2023 und Ende am 21.03.2023.

**Hinweis**:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 26.01.2023

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen